

sache 16/4446 an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**; abschließende Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Gibt es da Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Damit kommen wir zu:

7 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3970

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/4309

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 2*). Damit entfällt die Aussprache, und wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ausschuss, der schon mehrfach genannt wurde, empfiehlt in Drucksache 16/4309, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3970 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die Fraktion der Piraten und der fraktionslose Kollege Stein, die Fraktion der SPD, die Fraktion der Grünen, die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4309** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3970 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu

8 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4667

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/4596

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will trotz der vorgerückten Zeit einige kurze Ausführungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz machen. Dabei will ich mich im Wesentlichen darauf konzentrieren, dass die Anhörung – anders als ein uns vorliegender Änderungsantrag hier den Anschein erwecken soll – ergeben hat, dass sich erstens das Korruptionsbekämpfungsgesetz in NRW bewährt hat, zweitens die Novellierung sinnvoll ist und drittens die nach der Anhörung geäußerten Bedenken im Wesentlichen gegenstandslos sind.

Lassen Sie mich das kurz begründen. – Die Tatsache, dass sich das Gesetz bewährt hat, lässt sich alleine von einer Zahl ableiten: Vor Inkrafttreten des Gesetzes gab es exakt eine einzige Anzeige zu einem Korruptionsfall, wie der Sachverständige des LKA in der Anhörung ausgeführt hat.

Wir haben, seitdem unser Korruptionsbekämpfungsgesetz gilt, 177 Anzeigen erhalten. Das ist ein Hinweis darauf, dass das Gesetz wirkt und dass Prävention funktioniert. Denn die Tatsache, dass uns jetzt mehr Fälle vorliegen, deutet nicht darauf hin, dass es jetzt mehr Fälle gibt, sondern sie deutet nur darauf hin, dass jetzt endlich Fälle zur Anzeige gebracht werden. Das heißt: Dieses Gesetz wirkt.

Wir haben darüber hinaus auch einige Punkte identifiziert, die ein bisschen schwierig sind. So haben wir zum Beispiel diskutiert, wo ein Vergaberegister sinnvollerweise anzusiedeln ist. Ich gebe unverhohlen zu – das ist ja heute im Laufe des Tages an mehreren Stellen schon angesprochen worden –, dass wir ein einheitlich geführtes Vergaberegister auf Bundesebene für die bessere Lösung gehalten hätten.

Nur haben das die Verhandlungen in Berlin, auch die zur Regierungsbildung, nicht hergegeben. Jetzt stellt sich für mich die Frage: Wollen wir ganz auf ein solches Instrument verzichten, oder aber machen wir zumindest in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eines Vergaberegisters auf, wie andere Bundesländer es auch getan haben? Da nehme ich die Anregung aus der Anhörung ernst, dass man sich am besten mit denen abstimmt, die so etwas bereits vorhalten.

Darüber hinaus will ich die Einbeziehung der Interessen von Handwerkskammern und IHKen ansprechen. Nachdem wir uns mit Vertretern der Kammern unterhalten hatten, haben wir die Anhörung dazu benutzt, einmal gezielt nachzufragen; auf unsere Einladung hin waren dann ja Vertreter der IHKen und der Handwerkskammern anwesend. Wir haben klargestellt, dass diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, auch in Zukunft nur dann dem Gesetz